



Anpassung der Abfallgebühren

Stand: Mai 2019

Abfallgebühren werden erhoben, um die Kosten für eine umweltgerechte Abfallwirtschaft zu decken. Als gesellschaftliche Solidarleistung sollen sie einerseits gerecht und günstig für den Gebührenzahler sein, andererseits aber beispielsweise auch eine auskömmliche und faire Vergütung des Personals bei den beauftragten Entsorgern ermöglichen. Sie umfassen eine ganze Reihe von Dienstleistungen.

Welche Leistungen sind in den Gebühren enthalten?

Unabhängig von der persönlichen Restmüllmenge sind pauschal in der Gebühr enthalten: Sperrmüll- und Elektroaltgeräteabholung auf Abruf, Biomüllabfuhr und -verwertung, Grüngutsammlung- und verwertung, Altpapiersammlung sowie die umweltgerechte Entsorgung von Problemabfällen, Planung und Bau von Abfallentsorgungseinrichtungen, Beseitigung wilder Müllablagerungen in der Natur, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung und Umwelterziehung sowie weitere Verwaltungsaufgaben.

Warum werden die Gebühren erhöht?

Der Hauptgrund für die Erhöhung ist eine notwendige Anpassung der Entsorgungsentgelte für Rest- und Sperrmüll wegen deutlicher Reduzierung der Energieerlöse bei der thermischen Behandlung im Müllkraftwerk Schwandorf. Andere Mitglieder des Zweckverbandes (Stadt Bayreuth, Kulmbach, Amberg-Sulzbach) mussten ebenso erhöhen. Wichtig ist, dass die Einführung der Gelben Tonne im Jahr 2018 keinen Einfluss auf die Gebühren hat und die Papiertonne weiterhin kostenfrei entleert wird. Insgesamt befinden sich die Gebühren dann wieder auf dem Niveau des Jahres 2000 vor der Senkung 2013. Wer Gebühren sparen möchte, sollte prüfen, ob das Mindestbehältervolumen je nach Personenzahl ausreicht oder evtl. eine gemeinsame Nutzung der Mülltonnen mit dem Nachbarn möglich ist.

Ab 1. Juli 2019 gültige Gebühren:

Größe der Restmülltonne	max. Haushaltsgröße ¹	Jahresgebühr (bis 30. Juni 2019 gültige Gebühren in Klammern)	
		inkl. Biotonne ²	bei Eigenkompostierung
60 Liter	3	156,00 Euro (122,40 Euro)	140,40 Euro (110,16 Euro)
80 Liter	5	208,00 Euro (163,20 Euro)	187,20 Euro (146,88 Euro)
120 Liter	7	312,00 Euro (244,80 Euro)	280,80 Euro (220,32 Euro)
240 Liter	14	624,00 Euro (489,60 Euro)	561,60 Euro (440,64 Euro)
1.100 Liter	55	2.860,00 Euro (2.244,00 Euro)	2.574,00 Euro (2.019,60 Euro)

¹ für die Haushaltsgröße sind die mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen maßgeblich (Mindestbehältervolumen: 10 l pro Woche und Person)

² Eigenkompostierer erhalten auf Antrag eine Gebührenermäßigung von 10 %